



**Bericht der Landesregierung  
zur Gemeinschaftsaufgabe  
„Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“  
Sachliche Schwerpunkte zum 28. Rahmenplan 2000 bis 2003**

**Federführend ist der Minister für ländliche Räume, Landwirtschaft, Ernährung und Tourismus.**

Zur Durchführung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ haben Bund und Länder einen gemeinsamen Rahmenplan aufzustellen.

Dieser beinhaltet die in den einzelnen Haushaltsjahren durchzuführenden Maßnahmen, die Art der Förderung sowie die von Bund und Land bereitzustellenden Mittel. Am 01.10.1999 hat der PLANAK über die Fördergrundsätze sowie über die Mittelverteilung 2000 beschlossen. Die Entscheidung im Oktober 1999 erfolgte jedoch vorbehaltlich der Verabschiedung des Bundeshaushalts. Erst im November 1999 zeichnete sich in den Haushaltsberatungen ab, dass der Bundesplafond der GA 2000 1,7 Mrd. DM betragen wird.

Der Bund hat daher erst mit Schreiben vom 26.11.1999 die Anmeldung sehr kurzfristig bis zum 22.12.1999 angefordert, damit die Länder möglichst frühzeitig im Jahr 2000 mit den Investitionsvorhaben beginnen können.

Nach § 10 Abs. 4 der Landeshaushaltsordnung (LHO) hat die Landesregierung die Anmeldung des Landes dem Landtag zur Beratung vorzulegen. Aus o.g. Gründen war dies vor der Anmeldung zeitlich nicht mehr möglich, so dass die Anmeldung vorbehaltlich der Zustimmung des Landtages erging.

Aus diesem Grunde wird jetzt die sachliche Schwerpunktbildung für den Rahmenplan 2000 dem Landtag zur Beratung vorgelegt.

Der Gesamtplafond für alle Bundesländer beläuft sich für 2000 auf 1.700 Mio. DM. 1999 hatte der Plafonds die gleiche Höhe. 1998 lag er bei 1.709 Mio. DM, 1997 betrug dieser 1.900 Mio. DM, 1996 = 2.400 Mio. DM. Der PLANAK hat am 01.10.1999 beschlossen, die Aufteilung der Bundesmittel zwischen den alten und neuen Ländern weiter von 1999 = 64 % zu 36 % (ABL zu NBL) für 2000 auf ein Verhältnis von 67 % zu 33 % zu Gunsten der ABL zu verschieben. Da sich der Verteilerschlüssel zwischen den einzelnen Ländern nicht verändert hat, erhöht sich der Anteil Schleswig-Holsteins am Gesamtplafonds und beträgt nunmehr 102, 251 Mio. DM.

Die Gemeinschaftsaufgabe ist nach wie vor von entscheidender Bedeutung für die Entwicklung der ländlichen Räume in Schleswig-Holstein. Die Mittel sind unentbehrlicher Finanzbestandteil des Planes des Landes Schleswig-Holstein „Zukunft auf dem Lande“ für die Jahre 2000 bis 2006. Damit ist die Gemeinschaftsaufgabe eine wichtige Grundlage, um den mit der AGENDA 2000 eingeleiteten Ausbau der ländlichen Entwicklung zur zweiten Säule der gemeinsamen Agrarpolitik in Deutschland zu verwirklichen. Die Handlungsspielräume können genutzt werden, die durch die EG-

Verordnung über die Förderung der ländlichen Entwicklung geschaffen wurden. Diese Verordnung geht zurück auf die im März 1999 beschlossene AGENDA 2000 und das Ziel, die ländliche Entwicklung in Verbindung mit dem Ausbau der Agrarumweltprogramme neben der Markt- und Preispolitik auszubauen.

Sachliche Schwerpunkte in Schleswig-Holstein werden im Jahr 2000 bei folgenden Maßnahmen liegen:

### Küstenschutz

Neben der Beseitigung der Sturmflutschäden vom 3./4. Dezember 1999 an den Landesschutzdeichen und den sandigen Küsten auf Sylt, Föhr und Amrum müssen weitere Küstenschutzmaßnahmen vorgebracht werden. Nach dem geltenden Generalplan „Deichverstärkung, Deichverkürzung und Küstenschutz“ beträgt das noch ausstehende Investitionsvolumen landesweit rd. 430 Mio. DM.

Zu den wesentlichen für das Jahr 2000 vorgesehenen Maßnahmen gehören:

- Deichverstärkung Neufeld/Neufelder Koog,
- Deichverstärkung Friedrich-Wilhelm-Lübke-Koog,
- Deichbau Glückstadt-Süd (Fertigstellung),
- Sandvorspülung und bauliche Maßnahmen auf Sylt,
- Deichverstärkung auf Fehmarn,
- Warfverstärkung.

Zusätzlich sind die jährlich wiederkehrenden Maßnahmen des flächenhaften Küstenschutzes im Küstenvorfeld sowie eine Reihe kleinerer Maßnahmen erforderlich.

Gegenwärtig wird eine Neufassung des Generalplans Küstenschutz erarbeitet, die nicht nur die Maßnahmen fortschreibt, sondern u.a. auch die Bemessungsgrundlage nach neuesten wissenschaftlichen Kenntnissen überprüft.

### Dorf- und ländliche Regionalentwicklung

Das Förderprogramm der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung wurde in den letzten Jahren zu einem wichtigen Instrument für eine nachhaltige Strukturverbesserung in den ländlichen Räumen weiterentwickelt. Eine wichtige fördertechnische Voraussetzung ist die Bündelung der „agrarstrukturellen Entwicklungsplanung“ und der Dorferneuerung verbunden mit Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe

zur Umnutzung ihrer Bausubstanz. Dadurch wird die Grundlage geschaffen, die im Rahmen ländlicher Struktur- und Entwicklungsanalysen als integriertes regionales Entwicklungskonzept erarbeiteten Handlungsfelder und Leitprojekte unverzüglich in Trägerschaft der Gemeinden, von Vereinen, Verbänden und privaten Unternehmen umzusetzen.

#### Agrarinvestitionsförderungsprogramm

Das AFP ist ein wichtiger Bestandteil des Programms „Zukunft auf dem Lande“ im Rahmen der Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den EAGFL. Die Förderung trägt ganz wesentlich zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Unternehmen bei. Das Programm sichert damit nicht nur produktive Arbeitsplätze in den landwirtschaftlichen Unternehmen, sondern auch in den der Landwirtschaft vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereichen.

Ausgehend von der o.a. Ratsverordnung wurden die Förderungsgrundsätze neu ausgerichtet. So wurden bisherige Förderbeschränkungen z.B. im Schweinebereich aufgehoben und die Effektivität des Programms durch Novellierung der Förderbedingungen erhöht.

#### Ausgleichszulage

In Teilen Schleswig-Holstein müssen landwirtschaftliche Unternehmen unter sehr schwierigen natürlichen Bedingungen wirtschaften. Auf den Inseln beeinträchtigen die hohen Transportkosten die Wettbewerbsfähigkeit. Auf den Halligen kommen die geringe natürliche Ertragskraft der Flächen und vor allem die Auswirkungen der häufigen Flächenüberflutungen hinzu.

Die Ausgleichszulage trägt dazu bei, in diesen Gebieten eine standortgerechte Agrarstruktur zu sichern, um über die Fortführung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit einen Beitrag zur Erhaltung eines Minimums zur Bevölkerungsdichte zu leisten. Darüber hinaus dient die Förderung dem flächenhaften Küstenschutz und der touristischen Entwicklung des Raumes.

#### Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung

Mit der EG-Verordnung zur Förderung der ländlichen Entwicklung vom Mai 1999 werden auch bei den Agrarumweltmaßnahmen neue Schwerpunkte und Akzente gesetzt. Die Handlungsspielräume, die durch die EG-Verordnung geschaffen wur-

den, werden genutzt, indem die Förderungsgrundsätze der GA entsprechend ausgestaltet wurden.

Das Land wird folgende Förderalternativen anbieten:

- Einführung oder Beibehaltung extensiver Produktionsverfahren bei Dauerkulturen,
- Einführung oder Beibehaltung einer extensiven Grünlandnutzung,
- Einführung oder Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren,
- Förderung einer mehrjährigen Stilllegung von landwirtschaftlichen Nutzflächen.

Die Programmschwerpunkte liegen weiterhin eindeutig bei der extensiven Grünlandbewirtschaftung und dem ökologischen Landbau. 1998 wurden in Schleswig-Holstein erstmalig die Beibehaltung der ökologischen Anbauverfahren gefördert. Eine Mitgliedschaft im ebenfalls 1998 gegründeten Öko-Vermarktungs-Fonds (ÖVF) ist dabei Voraussetzung.

#### Flurbereinigung/ländlicher Wegebau

Die Flurbereinigung ist ein leistungsfähiges Instrument zur nachhaltigen Verbesserung der ländlichen Struktur in Schleswig-Holstein. Flurbereinigungsverfahren dienen insbesondere zur

- Verbesserung der Agrarstruktur durch Zusammenlegung der Flächen und Verbesserung der Hof-Feldbeziehungen,
- Verbesserung und Optimierung des ländlichen Wegebbaus,
- Beseitigung von Konflikten zwischen land- und nichtlandwirtschaftlichem Verkehr,
- Ausrichtung der Wegenetze auf moderne Ansprüche der Gesellschaft (Reiten, Naherholung, Rad fahren, Tourismus),
- Abbau von Landnutzungskonflikten auf Grund bestehender Eigentums- und Nutzungsstrukturen (Grundwasserschutz, Naturschutz),
- Biotopplanung, Biotopverbundplanung sowie deren Realisierung.

Zur Minderung und Beseitigung von Strukturschäden und zur Realisierung der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen werden Flurbereinigungsverfahren erfolgreich eingesetzt. Herausragendes Beispiel dafür ist der Bau der A 20.

Ländliche Wege bilden die erschließungstechnische Infrastruktur im ländlichen Raum. Sie sichern für die Landwirtschaft die Erschließung und Erreichbarkeit der Flächen. Gleichzeitig entlasten sie nachhaltig das qualifizierte Straßennetz (Bundesstraßen, Landesstraßen, Kreisstraßen) vom landwirtschaftlichen Verkehr. Ländliche

Wege haben darüber hinaus große Bedeutung für die touristische Infrastruktur. Gemeindeverbindende Wege machen darüber hinaus Radwege an qualifizierten Straßen teilweise entbehrlich.

#### Verbesserung der Marktstruktur

Der Förderansatz ist ab dem Jahr 2000 grundlegend neu gestaltet worden. Es erfolgt eine Einbindung in umfassende Förderkonzeptionen wie z.B. das Landesprogramm „ABI“ sowie die EAGFL-Förderung „ZAL“.

Unter Einbindung von EU-Mitteln ist ein Schwerpunkt im Rahmen von ZAL die Investitionsförderung zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, wobei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) eine besondere Präferenz gewährt werden soll. Künftig sollen insbesondere auch erfolgsversprechende Vorhaben in den für die Landwirtschaft besonders umsatzrelevanten Bereichen Milch und Fleisch einschließlich Tierkörperbeseitigung sowie im zukunftsweisenden Feld der Nachwachsenden Rohstoffe gefördert werden.

Im Rahmen des Landesprogramms „ABI“ wird ein Schwerpunkt bei innovativen Produkt- und Marketingkonzepten liegen.

Die schleswig-holsteinische Fischerei und Fischwirtschaft ist existenziell angewiesen auf die finanzielle Flankierung der Umstrukturierungen durch das Finanzinstrument zur Ausrichtung der Fischerei, Fischwirtschaft und Aquakultur und die Kofinanzierung durch GA-Mittel.

Der PLANAK hat einen neuen erweiterten GA-Grundsatz zur Vermarktung regionaler Produkte beschlossen. Zukünftig können sowohl ökologisch sowie auch konventionell erzeugte Produkte über diesen Grundsatz gefördert werden. Ziel ist es, die Vermarktung von ökologisch und regional erzeugten landwirtschaftlichen Produkten in Bezug auf Menge, Qualität, Art des Angebots, an die Markterfordernisse anzupassen.

#### Wasserwirtschaftliche Maßnahmen

Die Förderung der zentralen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in den ländlichen Gemeinden wurde für 1999 und 2000 ausgesetzt. Der PLANAK hat im Oktober 1999 beschlossen, die Förderung der Abwasserbeseitigung ab dem Jahr 2001 in ländlichen Gemeinden wieder aufzunehmen.

### Forstliche Maßnahmen

Forstliche Fördermaßnahmen tragen in Schleswig-Holstein zur Entwicklung der ländlichen Räume bei. Die Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe sind schwerpunktmäßig für die Förderung der Neuwaldbildung in Form von Erstaufforstungen und Sukzessionen und der naturnahen Waldentwicklung vorgesehen. Beide Bereiche sind in Schleswig-Holstein wichtige aktuelle forstpolitische Schwerpunkte.

EU, Bund und Land bieten den privaten und kommunalen Waldbesitzern die erforderliche finanzielle Unterstützung mit dem Ziel, die Waldfläche in Schleswig-Holstein zu vermehren und die bestehenden Wälder in ihren Strukturen zu verbessern und zu stabilisieren. Mit Hilfe dieser Förderung sollen die privaten und kommunalen Waldbesitzer die Möglichkeit erhalten, ihren Wald naturnah zu bewirtschaften.

### Beratungs- und Kontrollkosten

Dieser Ansatz enthält u.a. die Zuschüsse des Landes an den Landeskontrollverband für die Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben gemäß Tierzuchtgesetz im Rahmen der Leistungs- und Qualitätskontrolle in den milchviehhaltenden Betrieben. Es liegt im Interesse des Landes, auf diese Weise nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit der hiesigen Milchviehhalter und somit Arbeitsplätze im ländlichen Raum abzusichern, sondern in zunehmendem Maße werden die Daten aus der Milchkontrolle benötigt und verwendet zur Verbesserung der Tiergesundheit, der Rohmilchqualität sowie zur Verringerung von Umweltbelastungen aus der Milchviehhaltung.

Die Zuwendungen für die Schweinespezialberatung sind dazu bestimmt, die Entwicklung einer unternehmerisch geführten Schweineproduktion, verbunden mit umwelt- und tiergerechten Produktionsverfahren zur Erzeugung qualitativ hochwertiger Produkte zu fördern.

### Finanzplan

Den Planungen Schleswig-Holsteins zum Rahmenplan 2000 bis 2003 liegen folgende Daten zu Grunde:

1999 standen für alle 16 Bundesländer ein Plafond

in Höhe von	1.700 Mio. DM
zur Verfügung.	

Im Haushalt des Bundes stehen für 2000

wiederum	1.700 Mio. DM
----------	---------------

zur Verfügung.

Diese Bundesmittel sollen im Verhältnis 67 % zu 33 % zwischen den alten und neuen Bundesländern verteilt werden, so dass Schleswig-Holstein im Jahr 2000 trotz gleichem Gesamtplafond mehr Mittel zustehen als 1999.

Die Anlage enthält die vorgesehene Aufgliederung der Mittel auf die Maßnahmen für das Jahr 2000, soweit sie kassenwirksam werden.

Anlage 1

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes - Rahmenplan 2000  
Beträge in TDM

Maßnahmengruppen im Kapitel 0803	2.Anmeld. 1999	1. Anmeld. 2000 (HH S-H)	Kofinanz. der EU-Mittel	EU-Mittel lt. Programm	2. Anmeld. 2000
1	2	3	4	5	6
(1) Entwicklungsplanung	1.121,0	1.200,0	s. DE (10)	s. DE (10)	1.200,0
(2) Flurber. u. ländl. Wegebau	6.874,0	7.350,0	2.390,0	3.207,0	7.350,0
(3) Einzelbetr. Maßnahmen AFP und EFP insgesamt	46.166,0	49.970,0	12.732,0	10.209,0	44.373,3
davon ZZ EFP (Abwicklung)	37.966,0	40.770,0	7.569,0	5.046,0	38.373,3
davon ZZ AFP	19.886,0	6.445,0			6.445,0
davon Zuschüsse AFP	18.080,0	10.627,0	7.569,0	5.046,0	10.627,0
<b>AZ* insgesamt</b>	<b>3.200,0</b>	<b>3.200,0</b>	<b>1.643,0</b>	<b>1.643,0</b>	<b>2.000,0</b>
<b>MSL** insgesamt</b>	<b>5.000,0</b>	<b>6.000,0</b>	<b>3.520,0</b>	<b>3.520,0</b>	<b>4.000,0</b>
- bish. MSL (Abt. 3)	5.000,0	6.000,0	3.520,0	3.520,0	3.520,0
- neue MSL (mehrj. Stilllegung)		0,0	0,0	0,0	0,0
(4) <b>Verbess. der Marktstruktur</b>	<b>2.690,0</b>	<b>2.890,0</b>	<b>4.170,0</b>	<b>2.780,0</b>	<b>6.390,0</b>
davon Abt. 4	1.490,0	1.600,0	3.960,0	2.640,0	5.100,0
davon Abt. 3	1.200,0	1.290,0	210,0	140,0	1.290,0
- Vermarkt. ökolog. Produkte			210,0	140,0	490,0
- Fischwirtschaft			0,0	0,0	800,0
(5) <b>Wasserwirt. Maßnahmen</b>	<b>11.795,0</b>	<b>5.746,7</b>	<b>3.843,0</b>	<b>2.562,0</b>	<b>5.746,7</b>
- Abwasserbeseitigung (MUNF)	11.383,0		3.843,0	2.562,0	
- sonstige (MUNF)	412,0				
(6) <b>Forstl. Maßnahmen</b>	<b>8.271,0</b>	<b>8.880,0</b>	<b>4.050,0</b>	<b>2.700,0</b>	<b>8.880,0</b>
- sonstige Maßn. (MUNF)	8.069,0	8.670,0	2.700,0	2.700,0	8.670,0
- Forstwegebau (MLR)	202,0	210,0			210,0
(7) <b>Sonstige Maßnahmen</b>	<b>4.250,0</b>	<b>3.650,0</b>			<b>3.650,0</b>

davon Abt. 3	1.600,0	800,0				800,0
- Anpass.-, Umstellungshilfe	200,0	200,0				200,0
- LA-Wohnungsbau (Abwicklung)	800,0	0,0				0,0
- Schweinespezialberatung	600,0	600,0				600,0
davon Abt. 4	2.650,0	2.850,0				2.850,0
- Landeskontrollverband -						
<b>(10) Dorferneuerung</b>	<b>10.883,0</b>	<b>11.690,0</b>	<b>3.570,0</b>		<b>12.283,0</b>	<b>14.440,0</b>
<b>(12) Invest.-Progr. ABI</b>	<b>0,0</b>	<b>5.250,0</b>				
davon Abt. 2 (zu (10)- Dorferneuerung)		2.750,0				
davon Abt. 4 (zu (4)- Verb.d.Marktstr.)		2.500,0				
<b>Agrarstruktur (1-7,10 und 12)</b>	<b>92.714,0</b>	<b>96.626,7</b>			<b>27.834,0</b>	<b>92.030,0</b>
davon Bund (60%)	55.628,4	57.976,0				55.218,0
davon Land (40%)	37.085,6	38.650,7				36.812,0
<b>Küstenschutz (8)</b>	<b>60.800,9</b>	<b>63.250,0</b>	<b>19.600,0</b>		<b>13.060,0</b>	<b>67.190,0</b>
davon Bund (70%)	42.560,6	44.275,0				47.033,0
davon Land (30%)	18.240,3	18.975,0				20.157,0
<b>GA insgesamt</b>	<b>153.514,9</b>	<b>159.876,7</b>			<b>40.894,0</b>	<b>159.220,0</b>
davon Bund	98.189,0	102.251,0				102.251,0
davon Land	55.325,9	57.625,7				56.969,0

\* = Ausgleichszulage

\*\* = markt- und standortangepaßte Landbewirtschaftung

Spalte 4: Aufteilung nach Maßnahmen des Rahmenplans einschl. Zuordnung der Projekte des ABI